

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5641

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5641



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

17. April 2026

DRINGEND – Antrag auf sofortige Aussetzung aller Rückführungen nach Burundi: Erhebliche Sicherheitsrisiken für abgewiesene Asylsuchende.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär für Migration Vincenzo Mascioli,
Sehr geehrter Herr Claudio Martelli,
Sehr geehrte Frau Staatsrätin Isabelle Moret,
Sehr geehrter Herr Staatsrat Dieter Egli,
Sehr geehrte Frau Staatsrätin Susanne Schaffner,
Sehr geehrte Herr Staatsrat Mario Fehr,

Hiermit fordern wir Sie dringend auf, alle Vollstreckungsverfahren für die Rückführungen von Personen aus Burundi, deren Asylantrag abgelehnt wurde, unverzüglich auszusetzen, und wir beantragen ein Moratorium für Rückführungsentscheide, bis die tatsächliche Lage im Land erneut geprüft wurde. Konkret bitten wir Sie, Festnahmen und Anordnungen zur Verwaltungshaft auszusetzen und die derzeit anhängigen Asylgesuche unter sorgfältiger Berücksichtigung der aktuellen Lage in Burundi und der in diesem Brief festgehaltenen Informationen zu überprüfen.

Gestern, am 16. April 2026, kam es zu einer Reihe von Festnahmen burundischer Staatsangehöriger – nach unserem Kenntnisstand fünf im Kanton Waadt und eine im Kanton Solothurn – und mehrere Personen befinden sich in Verwaltungshaft in Erwartung ihrer Ausschaffung. Zwei Personen wurden tatsächlich im Kanton Waadt festgenommen und in Genf inhaftiert, eine weitere in Solothurn, die in Zürich inhaftiert wurde. Zu diesen Festnahmen vom 16. April kommen unseres Wissens eine weitere hinzu, die am vergangenen Dienstag in Zürich stattfand, eine weitere, die am 25. März im Kanton Aargau stattfand, sowie eine letzte, die im November 2025 stattfand.

Am 5. April dieses Jahres beging in Zürich Davy, ein junger Mann, dessen Asylgesuch abgelehnt worden war, aus Angst vor einer Rückführung in sein Herkunftsland, Selbstmord.

Wir bedauern, dass die Behörden weiterhin darauf bestehen, Personen nach Burundi zurückzuschicken, obwohl zahlreiche Organisationen in Zusammenarbeit mit der burundischen Gemeinschaft Sie bereits seit mehreren Monaten über die alarmierende und besorgniserregende Menschenrechtslage in Burundi sowie über die Risiken informiert haben, denen Personen ausgesetzt sind, deren Asylantrag in der Schweiz abgelehnt wurde.¹

Trotz unserer Warnungen hat das SEM zwischen November 2025 und März 2026 mehrere Zwangsrückführungen durchgeführt, von denen mindestens fünf Personen aus Burundi betroffen waren. Von drei von ihnen fehlt jede Spur,

¹ Briefe vom 21.11.2025 und vom 23.12.2025 im Anhang

und zwei weitere sind extremer Angst ausgesetzt, da sie gezwungen sind, in ihrem eigenen Land oder in Nachbarländern im Untergrund zu leben. Wir haben keine Hinweise darauf, dass sie wohlauf sind, ihre Familien wiedergefunden haben und in Burundi in Sicherheit sind.

Situation völliger Angst und sind gezwungen, in ihrem eigenen Land oder in den Nachbarländern im Untergrund zu leben. Auf jeden Fall liegen uns keine Informationen vor, dass es ihnen gut geht, dass sie ihre Familien wiedergefunden haben und dass sie in Burundi in Sicherheit sind.

Die Tatsache, dass keine Nachrichten vorliegen, reicht bereits aus, um einmal mehr zu belegen, dass Burundi kein sicheres Land ist und dass Personen, die aus der Schweiz zurückgeschickt werden, der Gefahr von Verfolgung und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt sind und in Lebensgefahr schweben.

Hinzu kommt, dass im Anschluss an eine Demonstration (am 06.02.2026 in Lausanne), an der mehrere burundische Staatsangehörige in der Schweiz teilnahmen, Videos von dem Ereignis in den sozialen Netzwerken und in Messenger-Gruppen in Burundi weit verbreitet wurden. An dieser Demonstration ergriff Herr Sixte Vigny Nimuraba, der ehemalige Präsident der Unabhängigen Nationalen Menschenrechtskommission (CNIDH) von Burundi, der kürzlich in die Schweiz geflohen ist, das Wort, um die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in seinem Land anzuprangern. Mehrere Personen, die derzeit im Hinblick auf ihre Abschiebung inhaftiert sind, sind in diesen Videos unverhüllt zu sehen. Aus diesem Grund sind unsere Organisationen sowie Sixte Vigny Nimuraba selbst der Ansicht, dass eine Rückführung für diese Personen erst recht eine Lebensgefahr darstellen würde.

Diese Verbreitung scheint schwerwiegende Folgen gehabt zu haben, darunter Verschleppungen, Drohungen gegen Angehörige des ehemaligen Präsidenten sowie Verhaftungen und überstürzte Ausreisen. In diesem Zusammenhang stehen folgende Ereignisse:

1. Am 25. Februar wurde Chadia Mukarempera, eine Mitarbeiterin der CNIDH, als vermisst gemeldet. Es bestehen ernsthafte Befürchtungen um ihr Leben. Die zuständigen Behörden haben keine wirksamen Schritte unternommen, um sie zu finden, obwohl es Hinweise auf eine Beteiligung von Verantwortlichen der CNIDH gibt. Darüber hinaus wurden gegen einige der mutmaßlich Beteiligten keinerlei Maßnahmen ergriffen, während einer der mutmaßlichen Akteure angeblich staatliche Unterstützung für eine Kandidatur für ein UN-Mandat erhalten hat.
2. Am 25. März wurden fünf weitere Führungskräfte der CNIDH vorgeladen und anschließend bis Mitternacht im Kriminalamt festgehalten, da sie im Verdacht standen, Kontakte zu Personen im Ausland zu unterhalten, insbesondere zu Sixte Vigny Nimuraba, der als „Staatsfeind“ bezeichnet wird. Es handelt sich um Rukundo Félicité, Mugisha Ornella, Sunzu Didace, Muhimpundu Felix und Manirakiza Philbert. Es ist anzumerken, dass eine Vorgesetzte ihrerseits nicht vorgeladen wurde. Bis heute befinden sich die Telefone der betroffenen Personen weiterhin in Polizeibeschlagnahme.

3. Alle diese Personen waren gezwungen zu fliehen und suchen derzeit internationalen Schutz. Eine von ihnen ist in Belgien angekommen, wo sie am 15. April 2026 einen Asylantrag gestellt hat.
4. Ebenfalls gestern, am 16. April, wurde der Kommunikationsminister, Herr Gabby Bugaga, tot in seinem Auto aufgefunden, ohne dass die Umstände seines Todes bisher geklärt sind. Über diesen Tod unter ungeklärten Umständen wurde sowohl in der burundischen als auch in der internationalen Presse berichtet.

Wir sind sehr besorgt um die Sicherheit der aus Burundi stammenden Personen, die gegen ihren Willen zurückgeführt wurden. Wir sind besorgt um den körperlichen und psychischen Gesundheitszustand derjenigen, die Schutz beantragt und nicht erhalten haben und durch das Klima der Unsicherheit, das sich in den letzten Wochen in der Schweiz verschärft hat, stark belastet sind. Die Angst, jederzeit festgenommen und verhaftet zu werden, in Administrativhaft zu geraten, und auf eine Zwangsrückführung zu warten, bringt immenses Unbehagen, grosse Not und Leid.

Wir wollen keine Selbstmorde oder Selbstmordversuche mehr miterleben.

Menschen aus Burundi haben heute einen offensichtlichen Schutzbedarf, dem die Schweiz Rechnung tragen muss. Die aktuelle Lage ist weiterhin besorgniserregend und erfordert eine gründliche und aktuelle Risikobewertung. Burundierinnen und Burundier, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde, befinden sich auf Grund der anhaltenden Gewalt und Unsicherheit in ihrem Herkunftsland in einer echten existenziellen Notlage.

Wir fordern Sie daher auf, diesen menschenrechtswidrigen Praktiken unverzüglich ein Ende zu setzen.

WENN NICHT SIE, WER DANN? WENN NICHT JETZT, WANN DANN?

Organisations signataires :

La Communauté burundaise de Suisse, Droit de Rester Vaud, Solidarité Tattes, Exil Aktion, Droit de Rester Neuchâtel, Colettivo R-esistiamo, Ligue suisse des droits humains- Genève, Jesuiten Flüchtlingsdienst Schweiz, Bündnis wo unrecht zu Recht wird, Association for Queer Refugees, PangeaKolektif, Plus Fortes Ensemble, Freiplatzaktion Basel, Barbara Steinmann Verein Kunsttherapie Basel, Safe(r) Space Neuchâtel, L'Amar, Droit de Rester Valais, Centre pour la promotion de l'écriture et la liberté d'expression, Droit de Rester Fribourg, La fondazione azione posti liberi, Solidarité sans frontières, DAS (Dignité Action Solidarité) WAS (Würde Aktion Solidarität), Coordination asile.ge, CSP Genève, Médecins-actions-santé-migrants (MASM), La demeure – Canopy, Augenauf Zürich, Augenauf Bern, Solinetz Zürich, Collectif Afro-Swiss, Citykirche Offener st. Jakob, elisa-asile, asile.ch, Justice pour Michael et Hello Welcome Luzern.